
Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Turnhalle der Kantonsschule Kollegium Schwyz

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Gesamtsanierung der Turnhalle der Kantonsschule Kollegium Schwyz eine Ausgabenbewilligung von 8.3 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.